

A U S C H W I T Z

(Oswiecim, Poland)

opened May 20.1940 - closed Jan.27.1945

subcamps:

ALTDORF, ALTHAMMER, BABITZ, BIRKENAU, BISMARCKHUETTE, BLECHHAMMER, BOBREK, BRUENN, BUDY, CHARLOTTENGRUBE, CHEIMEK, EINTRACHTHUETTE, FREUDENTHAL, FUERSTENGRUBE, GLEIWITZ, GOLLESCHAU, GUENTHERGRUBE, HARMENSE, HINDENBURG, HOHENLINDE, JANINAGRUBE, JAWISCHOWITZ, KOBIOR, LAGISCHA, LAURAHUETTE, LICHTEWERDEN, MONOWITZ, NACHHAMMER, NEUDACHS, NEUSTADT, PLAWY, SOSNOWITZ, TRZEBINIA, TSCHECHOWITZ.

Mail was permitted to Polish citizens only and only to Poland. From subcamps, if mail was permitted, it was sent through the main-camp Auschwitz. Only exceptions were Sosnowitz and Birkenau. Subcamp sosnowitz is not to be confused with GHETTO Sosnowitz. Inmates of this subcamp were used in part, of all things, for the res-
tauration of the Rabbinate!

848 (W)

844 (V)

448 (W)

844 (T)

448 (S)

844 (R)

(Raum für Vermerke des Abfenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*
Schutzsäfte, 40-7357, Block 22

in *Kouze, Buchenwald*
J. Weimer

Postnummer *457206*

Aufgabennummer *17.11.19*

Postannahme

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*

in *Kouze, Buchenwald*

Postnummer *15922*

Aufgabennummer *17.11.19*

Postannahme

(Raum für Vermerke des Abfenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*

in *Buchenwald*

Postnummer *1081*

Aufgabennummer *3.11.19*

Postannahme

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*

in *Kouze, Buchenwald*
J. Weimer

Postnummer *6428*

Aufgabennummer *11.11.18*

Postannahme

(Raum für Vermerke des Abfenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*

in *W 7357, Block 22*

Kouze, Buchenwald
J. Weimer

Postnummer *30816*

Aufgabennummer *3.11.19*

Postannahme

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs- mark

Empfänger: *Kolon Pottelheim*

in *Kouze, Buchenwald*
17.11.19. Weimer

Postnummer *6633*

Aufgabennummer *17.11.19*

Postannahme

(Raum für Bemerkungen des Abnehmers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichsmark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: *Karl Pottelham*

in *Kortz. in Duchenwald*
J. Wenzl

Postnummer *06403* 15 441 00
Aufgabennummer *58*
Postannahme *110*

— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichsmark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: *Karl Pottelham*

in *Duchenwald*

Postnummer *120*
Aufgabennummer *1144*
Postannahme *110*

(Raum für Bemerkungen des Abnehmers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: *Karl Pottelham*

in *Kortz. in Duchenwald*

Postnummer *06403* 15 441 00
Aufgabennummer *58*
Postannahme *110*

— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: *Karl Pottelham*

in *Kortz. in Duchenwald*

Postnummer *06403*
Aufgabennummer *58*
Postannahme *110*

844 (Z)

844 (Z)

448 (Y)

444 (X)

844 (e)

Raum für Bemerkte des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb

Einlieferungsschein
- Sorgfältig aufbewahren -

20 Reichsmark

Empfänger: *Wolfgang Böttcher*
D 34612, Block 22

in *Büchenwald*
Bronzenbachanlagen
Post Wemmar, Thür.

Postnummer *20041*
Aufgabennummer
Postannahme



Einlieferungssystem
- Sorgfältig aufbewahren -

30 Reichsmark

Empfänger: *Wolfgang Böttcher*
Schützhafter, Nr. D 34612

in *Block 22*
Kortz, L. Büchenwald
Post Wemmar, Thür.

Postnummer
Aufgabennummer
Postannahme



844 (f)

Raum für Bemerkte des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb

Einlieferungsschein
- Sorgfältig aufbewahren -

25 Reichsmark

Empfänger: *Schützhafter, Wk. 7357,*
Pöttechheim, Wk. 7357,

in *Block 22*
Kortz, L. g. Büchenwald
Post Wemmar, Thür.

Postnummer *15278*
Aufgabennummer
Postannahme



Einlieferungssystem
- Sorgfältig aufbewahren -

25 Reichsmark

Empfänger: *Wolfgang Böttcher*
Nr. 7357, Block 22

in *Kortz, L. Büchenwald*
Post Wemmar, Thür.

Postnummer *19705*
Aufgabennummer
Postannahme



844 (h)

Raum für Bemerkte des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb

Einlieferungsschein
- Sorgfältig aufbewahren -

25 Reichsmark

Empfänger: *Wolfgang Böttcher*
Nr. 7357, Block 22

in *Kortz, L. Büchenwald*
Post Wemmar, Thür.

Postnummer *21137*
Aufgabennummer
Postannahme



Einlieferungssystem
- Sorgfältig aufbewahren -

25 Reichsmark

Empfänger: *Wolfgang Böttcher*
Nr. 7357, Block 22

in *Kortz, L. Büchenwald*
Post Wemmar, Thür.

Postnummer *22146*
Aufgabennummer
Postannahme



844 (k)

844 (i)

844 (g)

844 (f)

844 (e)

(Raum für Vermerke des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

10 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Hskar Pottelheim

in Buchenwald

J. Weimar

Postnummer 41252

Aufgabennummer

Handwritten number

Postannahme



— Sorgfältig aufbewahren —

10 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Hskar Pottelheim

Schutzstr. Nr. 7357, Block 22

in Kowitz, Buchenwald

J. Weimar, Thür.

Postnummer 46211

Aufgabennummer

24 12 40

in

Postannahme



(Raum für Vermerke des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Hskar Pottelheim

Nr. 7357, Block 22

in Kowitz, Buchenwald

J. Weimar, Thür.

Postnummer

Aufgabennummer

Handwritten number

Postannahme



— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Hskar Pottelheim

Nr. 7357, Block 22

in Kowitz, Buchenwald

J. Weimar, Thür.

Postnummer 03747

Aufgabennummer

23.VIII.40 12

in

Postannahme



(Raum für Vermerke des Abfassers für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Sylvan Lesser

Nr. 8836, Block 22

in Kowitz, Buchenwald

Post Weimar, Thür.

Postnummer

Aufgabennummer

Handwritten number

Postannahme



— Sorgfältig aufbewahren —

25 Reichsmark
(in Ziffern)

Empfänger:

Hskar Pottelheim

Kowitz, Buchenwald

in

Postnummer

Aufgabennummer

21040

in

Postannahme



478 (b)

844 (p)

478 (c)

844 (n)

478 (m)

844 (l)

224

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge ungefüllt. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
 4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
 5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
 6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Postzustellstelle
A.L. Einrachthütte

Geprüft: *W.P.*

3009



Bak Marta

G.G.

Radom

Fredonia 6 m 1

1231

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 - 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhäftling Pole*
 Name: *Tatja Stawitsch*
 geboren am: *20. IV 1901* *Hausnummer 10*
 Gef.-Nr.: *960 Mosk* *Auschnitt 9/1 (Schlüssel)*
Porzellan

VII



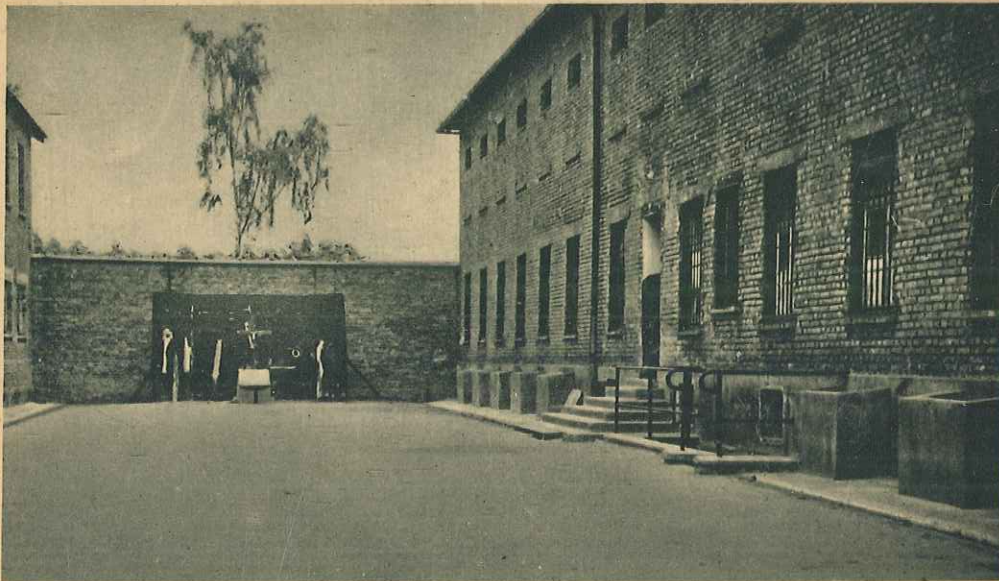
Wohngel. Frau
Sophie Tertel

Tarnow

Therapieplatz

2

888
(9)



Dziędziniec egzekucyj na bloku 11-ym
Двор для казней в 11-ом бараке.

La cour d'exécutions de la 11-ème baraque
The Court of Executions of the 11-th Barrack

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift: *Musshilfshim Pile*
Name: *Radwanek Georg*
geboren am: *5. 11. 1919 K.L. Auschwitz 958*
Get.-Nr.: *7782 Auschwitz 2*

Postgeschäftsstelle
5. 11. 1919



An Frau
Radwanek Irene
Krakau
Austellung 94 n. 12
Generalgouvernement.

649.

1235

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant



An Frau

Oselny Irene

Rabka-Bad (Gen. Gouv.)

Distr. Krakau Bahnstrasse 652

philewiss
weihnachten

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüllt. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant



Frau

Pich Rosalia

Krakow

Wasowicza 10/2

geprüft
4
K. L. Auschwitz

3.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutz-

Absender:
 Meine Anschrift: *Schutzhaftling Pole*
 Name: *Wolski Karol*
 geboren am: *28. IX. 1907* *Konz. Lager*
Auschwitz O.F.S.
 Gef.-Nr. *15.811* *Block 4.* *Postamt. 2*

Auschwitz, den:

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 - 7.) Sprecheraubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender:
 Meine Anschrift:
 Name: *Wolski Karol*
 geboren am: *28. IX. 1907* *Konz. Lager*
Auschwitz O.F.S.
 Gef.-Nr. *15.811* *Postamt 2* *Block 4* *O.F.S.*



An Frau
Wolska Lofia
Dorf Ludwików
Post Pzedbórz
Kreis Kóńskie
Distrikt Radom
Generalgouvernement

206 (b)

10

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche sind zwecklos.

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhaftling Pole*

Name: *Wolski Stanislaw*

geboren am: *28. IX. 1907 Kon. L. Auschwitz*

Gef.-Nr. *15841 Postamt 2 Bld. 109*

6/8

Auschwitz, den: *30. XI. 1941*

206 (c)

Mitteilung!

Jeder Schutzhäftling darf sich von seinen Angehörigen nachfolgende Winterkleidung schicken lassen:

- 1. Einen Pullover (Unterjacke oder Wollweste)
- 2. Drei Paar Socken ✓
- 3. Ein Paar Handschuhe ✓
- 4. Einen Wollschal ✓
- 5. Ein Paar Hausschuhe oder Pantoffel ✓
- 6. Drei Taschentücher ✓

*pullover
stapelte
schon mit
nicht
drin*

Das Beilegen von Lebensmitteln, Briefen, Geld, Rauchwaren sowie feuergefährlichen Gegenständen, z. B. Zündhölzer, Feuerzeuge usw. ist verboten.

Pakete mit verbotenem Inhalt gehen an den Absender zurück und werden ein zweites Mal nicht mehr angenommen.

Der Lagerkommandant.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Brief dürfen nur Briefmarken von 12 Pfg. beigelegt werden. Alles Andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, dass bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender.
 Name: *Joseph Kowalski*
 geboren am: *28. IX. 1907*
 Geb.-Nr.: *15811*
 Block *22a*
 Postamt *2*
 Postkarte
 K.L. Auschwitz 9/12

7

Postkarte

An Frau

Lidia Wolska


Dorf Ludwików

Post Przedbórz

Kreis Końskie

Distrikt Radom

Generalgouvernement



Abgangsort
Lieu de départ
AUSCHWITZ

Deutschland
Administration des Postes d'Allemagne

Bestimmungsort
Lieu de destination

Zollinhaltserklärung

Déclaration en Douane

Bestimmungsland
Pays de destination

Empfänger... *Sofie Wolski, Ludwikow*
Destinataire

Gen. Govern.

Briefe, Pakete oder Wertkästchen		Bezeichnung des Inhalts Designation du contenu	Gesamtwert mit genauer Bezeichnung der angewendeten Währung Valeur totale avec indication précise de l'unité monétaire employée (Nur anzugeben in RM u. Pf. falls nicht andere Währung vorgeschrieben ist)	Gewicht Poids		Werte im einzelnen Valeur par espèce (S. Anmerkung 3 auf der Rückseite)	Bemerkungen Observations
Zahl Nombre	Gattung Espèce			roh brut Gramm grammes	rein net (S. Anmerkung 3 auf der Rückseite) Gramm grammes		
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>Gebrauchte Kleidungsstücke</i>					

Ursprungs- oder Herstellungsland d. Ware
Pays d'origine ou de fabrication de la marchandise

Ort: *A*, den *5* V. *1942*
 Name des Absenders *Konzentrationslager Auschwitz*
 Nom l'expéditeur
Verwaltung, Abt.: Gef.

CREDITANSTALT - BANKVEREIN
FILIALE KRAKAU

Drahtanschrift: „CREDIT KRAKAU“
Fernsprecher Nr. 135-32
Postcheckkonto Warschau 531
Girokonto bei der Emissionsbank in Polen, Krakau

Krakau, den 11. Februar 1942.
Adolf-Hitler-Platz 31

Frau
Zofia Wolska
Dorf Ludwinow
Post Przedborz
Kreis Konskie
Distr. Radom

Mi.

Ihr Zeichen:

EINLIEFERUNGSSCHEIN
Sorgfältig aufbewahren
POTWIERDZENIE DLA WPLACAJĄCEGO
Staram się przechować

Betrag: 104 Zł Gr
Kwota: 104 Zł Gr

Empfänger: *Wojciech Wolski*
Odbiorca: *Wojciech Wolski*
Schulbuchverlag, Poleska, geb. am 28.9.1907
im Hausnummer 15, 811 Białystok
R. S. Auschwitzer, Postamt 2, 0/5



Postvermerk
Aufgabennummer
Numer poczty
3944
SK

DPO 216 (3.41)

Wir bestätigen den Empfang des uns zugunsten des Schutzhaftl.
Vacław Wolski Gef. Nr. 15811 Block 10a

K. Lauschwitz überwiesenen Betrages von Zl. 104,---
und teilen Ihnen höflichst mit, daß der monatliche Unterstützungsbetrag für einen Insassen im Konzentrationslager lt. der uns vorliegenden allgemeinen Genehmigung auf Zl. 100.--- begrenzt ist und wir bereits am Februar an den Begünstigten Zl. 36,--- überwiesen haben. Infolgedessen werden wir den Betrag von Zl. 64,--- an den Begünstigten im Februar den Rest dagegen in Höhe von Zl. 36,--- im Monat März überweisen.

Im März können Sie nur noch 64,--Zl überweisen.

CREDITANSTALT-BANKVEREIN
FILIALE KRAKAU

Wojciech Wolski

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein.

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhäftling Pole*

Name: *Frolik Stefan*

geboren am: *20. III. 1919*

Gef.-Nr. *684* *Bl. 16. N. L. Auschwitz*



gn Frau
Elisabeth Frolik
@ Neu Sandek
Matykojagade 719
Generalgouvernement

1941-

Muth!

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhäftling Pole*

Name: *Frolik Stefan*

geboren am: *20. III. 1919*

Gef.-Nr. *684* *Block 16. N. L. Auschwitz*

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen auf nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beilegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. sind gestattet.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet, daß bei 3.) Es ist darauf zu achten, die Geld- oder Postsendung aus: Name, neue Adresse, bestehende Nummern, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück, oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche sind zwecklos. haft an die Lagerleitung und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

wider

te

ut

uck

Auschwitz ERROR on the official green envelope with camp rules on the face. CAMP RULES PRINTED UPSIDE DOWN. With original enclosure

PHILSWISS
WEICHMECHERFEL

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Melne Anschrift: *Schutzhaftgefangener Pole*

Absender: Name: *Bobosz Ignacy K. L.*

geboren am: *2. 9. 1909. Auschwitz 9/5*

Gef.-Nr. *508. Block 3a. Postamt 2*

Auschwitz, den: *20. 4. 1941.*

Meine liebe Tante!

Vier bekomme Briefe

und Geld danke sehr.

Ich freue mich das

sie gesund sie. Ich bin gesund.

Bitte sehr schütze...

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhaftgefangener Pole*

Name: *Bobosz Ignacy K. L.*

geboren am: *2. 9. 1909. Auschwitz 9/5*

Gef.-Nr. *508. Block 3a. Postamt 2*



An Frau

Anna Labbée

Krakau

Slowianskagasse 2.

am. 10

2206

Absender:

Meine Anschrift: _____

Name: _____

geboren am: _____

Gef.-Nr.: 158156



Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüllert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

JAWORZNO (b. Krakau) o/s.
 Aussekkommando Auschwitz

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 - 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift: *Schutzhaftling Sole*
 Name: *Tertil Stanislaw*
 geboren am: *20. III 1901*
 Gef.-Nr.: *960 Block II*
Hausarbeitslager
Auschwitz o/s (Ostmitteleuropa)
Poniewoz II

XIII



Wohlgeborene Frau
Sophie Tertil
Tarnow
Stanislawplatz 2

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhaftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüllt. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
 4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
 5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
 6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Postzensurstelle
K.L. Auschwitz III



Jasna Mianowska
bei Vermutung Linsow Rauch
3/IX 1944
Liesza-Wodna (bei Forebina)
Elektromotoren-Werk oder Kohlengrube
o/s.

745

Meine genaue Anschrift: Schutzhäftling Lasowski Petronela
Nr. 28922 Blod 6a Geb. 11.10.1913.

(9a) Auschwitz Frauenlager
Postamt II, o/s.

94
20

(7)

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefütert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhäft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

K.L. Auschwitz III

(?)
geprüft: *J*



An

Janna Mianowska

20/II 1944

Krakau

Karmelita-pasie 54 w. 11.
Generalkommandant.

215

Konzentrationslager

A u s c h w i t z
63392

Auschwitz O/S, den 30. September 1943

An
Geheime Staatspolizei
Staatsreisefreie Stimmstadt

Litzmannstadt

Josefa T r o j d o s geb. 2.3.1897

Betrifft: Schutzhäftling
Bezug: Dort. Schreiben vom 14. Sep. 1943 B.Nr. II D 7141/43/Wab.

Der obengenannte Schutzhäftling ist am 26. 9. 1943 hier übernommen worden.
Der Lagerkommandant

I A
Polmer

W-Untersturmführer u. Krim.-Obersekr

214

Konz.-Lager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhäftling darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Häftlinge müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einen Brief darf nur 1 Briefmarke à 12 Pf. oder 6 Pf. beige gelegt werden. Alles Andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.
 - 2.) **Geldsendungen** sind nur durch Postanweisung gestattet.
 - 3.) **Es ist darauf zu achten**, dass bei Geld oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Häftlings - Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) **Zeitungen** sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) **Pakete** dürfen nicht geschickt werden, da die Häftlinge im Lager alles kaufen können.
 - 6.) **Entlassungsgesuche** aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 - 7.) **Sprecherlaubnis** und Besuche von Häftlingen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender:
 Name: *Schutzhäftling Stanislaw Tarschewitz*
 Geboren am: *27.12.1897*
 Häftl.-Nr.: *124606*

Geprüft

Postkarte

L. Auschwitz



Frau
Romildawa Przemyska

Warschau-Praga

Lochowaska 40, W.8

philwiss
wachsamer

205



Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 - 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift: *Schulzkaftling Jole*
 Name: *Fräulein Stefania*
 geboren am: *20. IV. 1919*
 Gef.-Nr.: *684*
Glock 16.
St. P. Muehlen



Frau
Elisabeth Frolik

Steu Saudez
Matejkigasse 719
Triliki. Krakau.
NW

209

Frau Zofie Wolska, Przedborz, Dorf Ludwikow, Kreis Kohlsie

Betr.: Wolski, Gef.Nr. 15811, K.L. Auschwitz 0/5

EINLIEFERUNGSSCHEIN
Sorgfältig aufbewahren
POTWIERDZENIE DLA WPŁACAJĄCEGO
Starannie przechować

*Creditanstalt
Bankverein
Krakau*
Betrag: 104 Zl --- Gr
Kwota: 104 Zl --- Gr

Empfänger: *Schutzhäftling - Pole*
Odbiorca: *Wolski Zofia Gef. Nr. 15.811*
Block 10a Gef. Nr. 2.8.9.1907 in Häftlingslager
Kommand. in Auschwitz

Postvermerk
Annotacje urz. poczt.
3130
Aufgabennummer
Numer pozycji
Garbarczyk
Poststempel
Stempel dzienny
DPO 216 (3.41)

Die Postsparkasse zugekommenen Betrag
rücküberweisen wir Ihnen nach Abzug
gleichfalls durch die Postsparkasse,
ung der Devisenstelle Krakau ab 1.4.42.
zahlungen an Insassen in Konzentrations-
weiteres nicht mehr zulässig sind.

Creditanstalt-Bankverein
Filiale Krakau

42.

przez PKO wyżej wymienioną kwotę zwraca-
po potrąceniu naszych kosztów, również
waż przekazywanie wsparć dla przebywa-
koncentracyjnych jest w myśli zarządze-
Krakau od 1.4.42. aż do odwołania

212

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Uprasza się troskliwie przechować!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil
auszufüllen. — Nadawca jest proszony wypełnić tylko
obramowaną część.

Einlieferungsschein — Dowód nadania

Gegenstand: --- *) Brief list --- *) Nr. ---
przedmiot: ---
Nachnahme Pobraniem: Zl --- Gr --- Ge-
wicht: --- kg --- g
Wert oder Betrag: Zl --- Gr
Empfänger: *Wolski Zofia*
Odbiorca: *---*
Bestimmungs-ort: *Katowice*
Miejsce przeznaczenia: *---*

*) Erklärung der Abkürzungen. A = Postauftrag, E = Einschreiben, Einschreib-
PAnw = Postanweisung, Pl = Paket, Pn = Päckchen, Wert = Wert, Zk = Zahlkarte,
Aufgabestempel
Dokument
Dokument
Dokument

*) Objadnienia skrótoów. A = zlecenie pocztowe, E = polecenie PAnw = przekaz pocztowy,
Pl = paczka, Pn = pakietek, Wert = wartość, Zk = karta wpłaty.

Postannahme
Pocztowe przyjęcie
GR
PRZEDBORZ
KOHLSIE

DPO 449 (3.41)

211

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen
eigenen Geschäftsbetrieb)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

15 Reichs-
mark --- Pf
(in Ziffern)

Empfänger: *Rogalski Boleslaw*
Lager
in *Auschwitz 0/5*
Nr. 15664 RC 13

Postvermerk
32031
Aufgabennummer

Rohmer
Postannahme

Poststempel
Stempel
07.8.41-15

219

Pour éviter l'éventuelle suspension des envois veuillez accuser réception a l'expéditeur en rappelant le

SAM AMON
Rua do Monte Olivete 16
Lisbon, Portugal

N.º _____

R LISBOA-R. P. N.º 8 Exp.: Grémio dos Exportadores de Conservas de Peixe
N.º _____ LISBOA PORTUGAL

Destin.:

WEISS Rosa
Stbg.
Lager Birkenau Bei Neubrunn
Oberschlesien

ALEMANHA

218

Pour éviter l'éventuelle suspension des envois veuillez accuser réception a l'expéditeur en rappelant le

SAM AMON
Rua do Monte Olivete, 16
Lisbon, Portugal

N.º _____

R LISBOA-R. P. N.º 8 Exp.: Grémio dos Exportadores de Conservas de Peixe
N.º _____ LISBOA PORTUGAL

Destin.:

WEISS Stefan
H 8 N.º 3768
Lager Birkenau Bei Neubrunn
Oberschlesien

ALEMANHA

1350

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen, Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

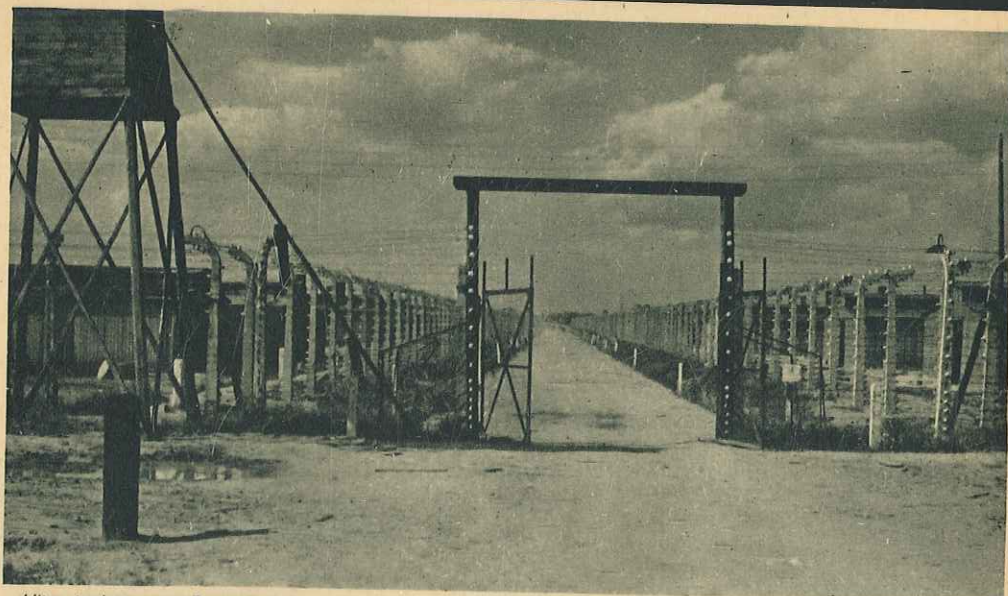
Der Lagerkommandant.

Generalgouvernement
 Frau
 Bererinska Janowicka



Katowice
 Wierszwicka 150

1234



Ulica średnicowa w Brzezince
 Средняя улица в Бржезинке.

La rue médiane de Brzezinka (Birkenau)
 The Middle Way of Brzezinka (Birkenau)